

ist eine Aktualisierung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön erforderlich. Darin sollen die bestehenden Kernzonenflächen von etwa insgesamt 1,5 % der Gesamtfläche auf die erforderliche Mindestgröße von 3 % erweitert werden, die der Pflegezonen von rund 9 % auf 17 %. Damit würde die fachliche Vorgabe der UNESCO, dass die Kern- und die Pflegezonen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche einnehmen, erfüllt.

Die Außengrenze des bestehenden UNESCO-Biosphärenreservats ändert sich nicht.

Was heißt das für die Kernzonen?

Bei der Vergrößerung der Kernzonenflächen– im Wesentlichen Wald – geht es um Flächen im staatlichen Eigentum, also keine keine Flächen privater Grundstückseigentümer. Sie sind bereits aus der forstlichen Nutzung entlassen. Die Kernzonen werden für Radfahrer, Wanderer besonders attraktiv, weil sehr naturnah, sein.

Was heißt das für die Pflegezonen?

Für die Erweiterung der Pflegezonen werden Grünland-, Moor-, Wasser- und Waldflächen mit bereits hoher naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Bedeutung ausgewählt. Die Nutzungsart wird durch die Lage in den Pflegezonen nicht geändert. Die Verordnung ändert nichts an den bestehenden Eigentumsverhältnissen.

3. Antworten auf Fragen, die häufig in der öffentlichen Beteiligung gestellt werden

- Wieso wurde mit dem Verfahren erst jetzt/schon jetzt begonnen?

Seit Erklärung der thüringischen Rhön zum Biosphärenreservat am 12. September 1990 wurde die Verordnung zweimal in kleinerem Umfang geändert. Für die anstehende Erweiterung der Kernzonen und der Pflegezonen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Daher wurde mit der ersten Auslegung das förmliche Verfahren eingeleitet. Ziel ist es, die Änderung vor der nächsten Evaluierung der UNESCO 2023-2024 abzuschließen.

- Worin besteht die Änderung ?

Neben der Vergrößerung der Kernzonen und der Pflegezone auf die von der UNESCO geforderten 20 % soll die Verordnung so gefasst werden, dass sie bisher bestehende Alt-Regelungen zusammenfasst bzw. ersetzt, aber auch zukünftige Entwicklungen ins Auge fasst und eine Grundlage für die Stärkung und Weiterentwicklung der Rhön darstellt.

- Was haben die Menschen in der Rhön davon?

Im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist das Ziel, die Einzigartigkeit der Landschaft zu erhalten und den Menschen eine wirtschaftliche Zukunft in einer lebenswerten Umwelt zu ermöglichen. Mensch und Natur sollen Hand in Hand gehen. Als Biosphärenreservat hat die Rhön ein Gütesiegel erhalten, dass ihr zu mehr Aufmerksamkeit verhilft, der UNESCO-Titel ist ein Alleinstellungsmerkmal der Region. Die Rhön ist Teil der internationalen Gemeinschaft von 748 Biosphärenreservaten in 134 Staaten weltweit und profitiert vom Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander. Das UNESCO-Biosphärenreservat ist die

Legitimationsgrundlage für die Region, z.B. für Anbieter regionaler Produkte über die Dachmarke Rhön, die Tourismusförderung über die Rhön GmbH, für den international anerkannten Sternepark Rhön und für die enge Zusammenarbeit mit Bayern und Hessen.

- Wie wird mit meinen Einwänden/meiner Stellungnahme verfahren?

Die Hinweise, Einwände und Vorschläge, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung von den Betroffenen fristgerecht eingehen, werden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Diese Verfahrensweise verläuft nach gesetzlichen Vorgaben. Wichtig ist daher, dass in den Stellungnahmen möglichst konkret benannt wird, was überprüft werden sollte. Jeder Absender und jede Absenderin erhält eine Mitteilung, wie mit der Stellungnahmen verfahren wurde. Verfahrensrelevant sind jedoch nur die Belange der rechtlich Betroffenen.

Warum wird die Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön novelliert?

1. Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön: Ein Erfolgsmodell

2. Warum das Änderungsverfahren durchgeführt wird

3. Antworten auf häufige Fragen

1. Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön: Ein Erfolgsmodell

Das sich über drei Bundesländer erstreckende Mittelgebirge Rhön wurde am 6. März 1991 international durch die UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Ziele in dieser Modellregion für nachhaltigen Entwicklung sind sowohl der Schutz der natürlichen und kulturellen Vielfalt, wie auch die Förderung der nachhaltigen (Regional-)entwicklung, die Bildung und Kommunikation für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Forschung und Monitoring.

Das wichtigste Instrument zur Umsetzung des UNESCO-Programms „Der Mensch und

die Biosphäre“ ist die räumliche Gliederung in drei Zonen mit unterschiedlichen Landnutzungskonzepten:

1. In den von der UNESCO geforderten 3 % **Kernzonen** soll sich die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln. Daher ist die menschliche Nutzung auf die Bereiche Forschung, Monitoring und Bildung beschränkt. Natürliche, dynamische Abläufe für eine ungestörte Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Ökosystemen stehen hier im Vordergrund.
2. In den **Pflegezonen**, auch Pufferzonen der Kernzonen genannt, wird eine ökologisch nachhaltige, so genannte extensive Wirtschaftsweise im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und naturnahen Tourismus gefördert.

Die Gesamtfläche der Kern- und der Pflegezonen soll mindestens 20 % betragen.

3. Im größten Gebiet – der **Entwicklungszone** – werden gemeinsam mit der Rhöner Bevölkerung nachhaltige

Nutzungs- und Wirtschaftsformen erprobt, modellhaft umgesetzt und praktiziert.

Im Jahr 2014 vergrößerte sich das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön durch die bayerische Erweiterung auf die heutige Gesamtfläche von 2.433 km². Die Flächenanteile liegen zu 53 % in Bayern, 27 % in Hessen und weitere 20 % in Thüringen.

Da die Rhön ein länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat ist, gibt es drei Verwaltungsstellen: In Hilders (HE), Oberelsbach (BY) und Dermbach OT Zella/Rhön (TH) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungsinstitutionen und Verbände u.v.m. vor Ort aktiv.

Länderübergreifend bedeutet das, dass viele Projekte und Initiativen der nachhaltigen (Regional)entwicklung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Forschung, des Schutzes der Biodiversität und des Klimas von Thüringen, Bayern und Hessen gemeinsam auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Beispiele sind die Einrichtung der DACHMARKE RHÖN für die

Qualitätssicherung und das Marketing regionaler Produkte, die Koordinierung des länderübergreifenden Premium- Wanderweges HOCHRHÖNER (175 km) und die Betreuung des STERNENPARKs RHÖN (seit 2014).

Weitere Beispiele und Erläuterungen sind auf der Homepage www.biosphaerenreservat-rhoen.de zu finden.

2. Was ist ein Änderungsverfahren und warum wird es durchgeführt?

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön gilt weltweit als eines der erfolgreichsten Biosphärenreservate. Die internationale Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat bringt es mit sich, dass in regelmäßigen Abständen alle 10 Jahre eine Evaluierung durch die UNESCO stattfindet, bei der überprüft wird, ob das Biosphärenreservat den internationalen Kriterien entspricht. Derzeit ist das noch nicht der Fall. Im Thüringer Teil des Biosphärenreservates ist dafür zu wenig Kern- und Pflegezone vorgesehen. Um die Anerkennung der UNESCO zu behalten, muss die Zonierung geändert werden, daher

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Pressesprecher Tom Wetzling
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Tel.: 0361 57 39 11 099 (Zentrale)
Fax: (0361) 57 3911939
E-Mail: presse@tmuen.thueringen.de